

Buy-Out

PRODUKTION

Einmalige Pauschalvergütung statt laufender Lizenzen — Musik, Stock-Footage, Archivmaterial gegen Festpreis erwerben. Keine weiteren Tantiemen, volle Nutzungsrechte.

Die Rechte werden einmalig abgekauft — fertig. Keine Tantiemen, keine wiederkehrenden Gebühren, keine Lizenzmanager, die drei Jahre später noch Rechnungen schicken. Das ist die Kernlogik eines Buy-Outs: Eine Pauschalgebühr wird gezahlt, dafür werden volle oder vertraglich definierte Nutzungsrechte am Material erworben — ob Musik, Stock-Footage, Archivmaterial oder Fotografien. In der Praxis funktioniert das so: Für einen bestimmten Song in einem Spielfilm, einer Dokumentation oder Serie werden Synchronisations- und Masterrechte nicht für jede Ausstrahlung einzeln lizenziert, sondern mit dem Rechteinhaber ein pauschaler Preis verhandelt. Der umfasst dann etwa die weltweite Kinoauswertung plus Streaming-Rechte für sieben Jahre — alles in einem Deal. Besonders attraktiv wird das bei kleineren Produktionen oder TV-Serien mit überschaubarem Budget: Die Verwaltung mehrerer Micro-Lizenzen kostet Zeit und Geld, ein Buy-Out spart administrative Kopfschmerzen. Musikpublisher und Stock-Anbieter bieten solche Pauschalen gerne an, wenn sie Planungssicherheit bekommen und schnell Geld in die Kasse kommt. Achtung: Buy-Out ist nicht gleich Buy-Out. Der Teufel steckt im Vertrag. Manche Deals decken nur Kino ab, andere Streaming, wieder andere nur nicht-kommerzielle Nutzung. Internationales Archivmaterial — etwa BBC-Aufnahmen oder Nato-Luftaufnahmen — kostet deutlich mehr als lokale Stock-Footage, weil die Clearance-Ketten komplexer sind. Dokumentaristen kaufen oft gesamte Archive für ihre Produktionen ein, zahlen aber auch entsprechend. Bei Feature-Filmen lohnt sich ein Buy-Out nur bei B- oder C-Material; für A-Musik verhandeln Labels üblicherweise lieber nach Auswertungs-Modellen, weil sie bei erfolgreichen Filmen mehr verdienen können. Der entscheidende Vorteil: Rechtsklarheit. Einmal zahlen, danach keine Überraschungen mehr — das ist für Produzenten Gold wert. Gleichzeitig gibt es bei Buy-Outs selten ein Zurück: Ist der Vertrag unterschrieben, sind die Rechte erworben, und der Urheber kann nicht nachträglich mehr verlangen. Das ist auch der Grund, warum Rechtevegeber bei Pauschalzahlungen oft konservativ rechnen und höhere Summen verlangen als der Einzelfilm wert ist — sie decken damit auch zukünftige Verwertungspotenziale ab.